

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	0+000 bis 1+209	St 2240 Verlegung der Staatstraße für den Ersatzneubau der MDK- Brücke Erlangen - Dechsendorf	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Die Staatsstraße 2240 „Gremsdorf – Erlangen“ wird in ihrem Streckenabschnitt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+209 aufgrund des Ersatzneubaus der Brücke über den Main-Donau-Kanal entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 verlegt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9, dargestellt. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 10 der RStO 12 befestigt. Die geänderte Straße wird zur St 2240 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	0+205 bis 0+580	St 2240 Anschlussstelle "Am Europakanal" - Nordrampe	a) Stadt Erlangen (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Zuge des Vorhabens wird die bestehende Nordrampe der Anschlussstelle "Am Europakanal" von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9, dargestellt.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur St 2240 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p> <p>Von der Einmündung der GVS "Heusteg" bei Bau-km 0+015 (Rampe) bis zur durchgehenden Staatsstraße 2240: Aufstufung zur Staatsstraße.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
103	0+450 bis 0+740	St 2240 Anschlussstelle "Am Europakanal" - Südrampen	a) Stadt Erlangen (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Zuge des Vorhabens wird die Südrampe der Anschlussstelle "Am Europakanal" von Bau-km 0+450 bis 0+740 verlegt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9, dargestellt.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur St 2240 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
104	0+350 bis 1+209	Neubau Geh- und Radweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 0+350 bis Bau-km 1+209 wird ein unselbständiger Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,50 Metern erstellt.</p> <p>Der Oberbau des Geh- und Radweges wird gemäß den Vorgaben der RStO 12 ausgebildet. Die Gesamtdicke des frostsicheren Aufbaus wurde mit 50 cm festgelegt.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Staatsstraße 2240 und von der Widmung erfasst.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
105	0+100 bis 0+200	Privatweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+200 wird zur Bewirtschaftung des Versicker- und Absetzbeckens ein Privatweg mit einer Breite von 3,50 m angelegt. Der Weg wird gemäß den Vorgaben der Richtlinie für ländlichen Wegebau RLW in ungebundener Bauweise hergestellt. Der Anschluss an die St 2240 erfolgt bei Bau-km 0+120. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
106	0+550 bis 0+700	Privatweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 0+550 bis Bau-km 0+700 wird zur Bewirtschaftung des Versicker- und Absetzbeckens ein Privatweg mit einer Breite von 3,50 m und beidseitigen Banketten mit einer Breite von jeweils 0,50 m angelegt. Der Weg wird gemäß den Vorgaben der Richtlinie für ländlichen Wegebau RLW in ungebundener Bauweise hergestellt. Der Anschluss an die St 2240 erfolgt bei Bau-km 0+070 (Bau-km Rampe Süd). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
107	ca. 0+750	Gemeindeverbindungsstraße "Am Europakanal"	a) Stadt Erlangen (E/U) b) Stadt Erlangen (E/U)	Die Straße "Am Europakanal" wird auf einer Länge von ca. 365 m entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 geändert. Für die geänderten Straßenteile gelten Art. 6 Abs. 8, 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG (Widmung/Umstufung/Einziehung). Die Kosten des Umbaus trägt der Freistaat Bayern. Eigentum und Unterhalt liegen weiterhin bei der Stadt Erlangen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
108	0+850 bis 0+933	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Erlangen (E/U) b) Stadt Erlangen (E/U)	Von Bau-km 0+850 bis 0+933 wird der öFW verlegt. Der öFW erhält eine Breite von 3,50 m zzgl. beidseitiger Bankette mit einer Breite von 1,0 m. Der Weg wird gemäß den Vorgaben der Richtlinie für ländlichen Wegebau RLW in ungebundener Bauweise hergestellt. Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Länge künftig: ca. 97 m. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger: Stadt Erlangen	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
109	0+933 bis 1+130	Neubau Privatweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 0+933 bis Bau-km 1+130 wird zur Bewirtschaftung des Versicker- und Absatzbeckens ein Privatweg mit einer Breite von 3,50 m und beidseitigen Banketten mit einer Breite von jeweils 0,50 m angelegt. Der Weg wird gemäß den Vorgaben der Richtlinie für ländlichen Wegebau RLW in ungebundener Bauweise hergestellt. Der Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 0+933. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt ebenfalls dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
110	0-080 bis 0+530	Bauprovisorium West	a) --- b) ---	<p>Um die neue Fahrbahn inklusive Nebenbereichen herzustellen, ist von Bau-km 0-080 bis 0+530 ein Provisorium zur temporären Verkehrsführung erforderlich. Das Provisorium wird bituminös befestigt und erhält eine Breite von 6,50 m zzgl. beidseitigen Banketten mit einer Breite von 2,0 m. Die Kosten für die Erstellung und den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
111	0+870 bis 1+209	Bauprovisorium Ost	a) --- b) ---	Um die neue Fahrbahn inklusive Nebenbereichen herzustellen, ist von Bau-km 0+870 bis 1+209 ein Provisorium zur temporären Verkehrsführung erforderlich. Das Provisorium wird bituminös befestigt und erhält eine Breite von 6,50 m zzgl. beidseitigen Banketten mit einer Breite von 2,0 m. Die Kosten für die Erstellung und den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
112	0+390	Zufahrt	a) Privateigentum (E/U) b) ---	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1667 bzw. 1667/7 Gemarkung Mönau wird aufgelassen. Die Erschließung des Grundstückes ist über das bestehende (Wald)Wegenetz gesichert. Die Kosten für die Beseitigung trägt der Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
201	0+796	Neubau der Brücke im Zuge der St 2240 über den Main-Donau-Kanal (BW 02)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2240 kreuzt den Main-Donau-Kanal mittels einer Brücke mit folgenden Abmessungen: Stützweite=112,00 m Lichte Weite=108,20 m Lichte Höhe>=6,40 m Kreuzungswinkel=74,668 gon.</p> <p>Für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen-Dechsendorf liegt ein gemeinsames Verlangen der Straßenbauverwaltung sowie der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) nach § 41 Abs. 5 WaStrG und Art. 32a Abs. 4 BayStrWG zugrunde. Die Straßenbauverwaltung und die WSV sind entsprechend Ihrem jeweiligen Verlangen an den kreuzungsbedingten Kosten der Maßnahme zu beteiligen. Die konkreten Regelungen zur Kostenteilung werden vor Baubeginn in einer Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der WSV festgelegt.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG bzw. § 42 WStrG dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
202	0+387	Überführungsbauwerk über den Geh- und Radweg beim Heusteg (BW 01)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Die nördliche Rampe der Anschlussstelle "Am Europakanal" kreuzt den Geh- und Radweg und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite=4,00 m Lichte Höhe>=3,00 m Kreuzungswinkel=75,658 gon. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
203	1+055	Überführungsbauwerk im Zuge der St 2240 über den Geh- und Radweg bei Erlangen (BW 03)	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Die St 2240 kreuzt den Geh- und Radweg und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite=5,00 m Lichte Höhe>=3,00 m Kreuzungswinkel=73,972 gon. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
204	0-071	Durchlass DN 600	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Es ist ein bestehender Durchlass DN 600 Richtung Norden zu verlängern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
205	0+299	Durchlass DN 600	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Es ist ein bestehender Durchlass DN 600 ist südlich der Fahrbahn zu verlängern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
206	0+343	Durchlass DN 600	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Es ist ein bestehender Durchlass DN 600 ist beidseitig der Fahrbahn zu verlängern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
207	0+380	Durchlass DN 600	a) Stadt Erlangen (E/U) b) Stadt Erlangen (E/U)	<p>Es ist ein bestehender Durchlass DN 600 aufgrund des Neubaus eines Geh- und Radweges entlang der Straße "Am Heusteg" westlich zu verlängern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Erlangen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
301	0-232 bis 0+540	Entwässerungsabschnitt West	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt West verläuft innerhalb der Wasserschutzzone III vom Baubeginn bei Bau-km 0-232 bis zur Anschlussstelle Straße "Am Europakanal" bei Bau-km 0+540. Über den Baubeginn hinaus wird bis zur Grenze der Wasserschutzzone III das Straßenwasser der St 2240 gefasst und im Entwässerungsabschnitt West mit behandelt. Die Verlängerung des Entwässerungsabschnittes über die Grenze des Baubeginns beträgt ca. 232 m. Das anfallende Straßenwasser wird zuerst über eine Muldenrinne und anschließend über Einlaufschächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerbecken West Nr. 302 des RV geleitet; Einleitungsmenge max. 107 l/s. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung ist als gering eingestuft. Somit sind nach den RiStWag Entwässerungsmaßnahmen nach Stufe 3 erforderlich. Die Ausbildung des Randbereiches am oberen Fahrbahnrand erfolgt nach Bild 4a (RiStWag, weitere Schutzzone III, Damm Stufe 1 bis 3. Die Ausbildung des Randbereiches am unteren Fahrbahnrand erfolgt nach Bild 4c (RiStWag, weitere Schutzzone III, Damm Stufe 2 und 3). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
302	0+100 bis 0+210	Versickerbecken West inkl. Absetzbecken mit Leichtflüssigkeits- abscheider	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird von Bau-km 0+100 bis Bau- km 0+210 ein Versicker- und Absetzbecken angelegt. Speichervolumen=378 m ³ Sohlfläche=698 m ² Absetzfläche=202 m ² Schlammfangraum=100 m ³ Auffangraum Leichtflüssigkeiten=30 m ³ Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
303	0+540 bis 0+772	Entwässerungsabschnitt Mitte	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt Mitte verläuft innerhalb der Wasserschutzzone III. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn außerhalb von BW 02 wird über die Bankette und Böschungen in eine Entwässerungsmulde und anschließend in das Absetz- und Versickerbecken West Nr. 304 des RV geleitet. Des Weiteren wird der Abschnitt der Main-Donau-Kanal-Brücke bis Bau-km 0+720 dem Entwässerungsabschnitt Mitte zugeführt. Einleitungsmenge max. 90,7 l/s. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung ist als groß eingestuft. Somit sind nach den RiStWag Entwässerungsmaßnahmen nach Stufe 1 erforderlich. Die Ausbildung des Randbereiches am oberen Fahrbahnrand erfolgt nach Bild 4a (RiStWag, weitere Schutzzone III, Damm Stufe 1 bis 3). Die Ausbildung des Randbereiches am unteren Fahrbahnrand erfolgt nach Bild 4b (RiStWag, weitere Schutzzone III, Damm Stufe 1). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
304	0+550 bis 0+650	Versickerbecken Mitte inkl. Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheide r	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird von Bau-km 0+550 bis Bau- km 0+650 ein Versicker- und Absetzbecken angelegt. Speichervolumen=322 m ³ Sohlfläche=339 m ² Absetzfläche=202 m ² Schlammfangraum=100 m ³ Auffangraum Leichtflüssigkeiten=30 m ³ Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
305	0+772 bis 1+206	Entwässerungsabschnitt Ost	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt Ost verläuft innerhalb der Wasserschutzzone III vom östlichen Widerlager der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Bau-km 0+845 bis zum Bauende bei Bau-km 1+206. Des Weiteren wird der Abschnitt der Main-Donau-Kanal-Brücke von Bau-km 0+772 dem Entwässerungsabschnitt Ost zugeführt. Das Oberflächenwasser auf der Brücke einschließlich der Kappen und des Geh- und Radweges wird über Straßeneinläufe gefasst. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn außerhalb von BW 02 wird über Bankette, die Dammböschung und über eine Mulde abgeleitet. Das Oberflächenwasser aus dem Brückenabschnitt wird über eine Pflasterrinne in der Dammböschung der Mulde zugeführt. Ab Bau-km 1+170 wird das Straßenwasser über Sinkkästen gesammelt und über eine Entwässerungsleitung der Mulde zugeführt und weiter zum Absetz- und Versickerbecken Ost Nr. 306 des RV geleitet; Einleitungsmenge max. 82,8 l/s. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung ist als groß eingestuft. Somit sind nach den RiStWag Entwässerungsmaßnahmen nach Stufe 1 erforderlich. Die Ausbildung des Randbereiches am oberen Fahrbahnrand erfolgt nach Bild 4a (RiStWag, weitere Schutzzone III, Damm Stufe 1 bis 3. Die Ausbildung des Randbereiches am unteren Fahrbahnrand erfolgt nach Bild 4b (RiStWag, weitere Schutzzone III, Damm Stufe 1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	2 von 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				<p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
306	1+030 bis 1+1130	Versickerbecken Ost inkl. Absetzbecken mit Leichtflüssigkeits- abscheider	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird von km 1+030 bis km 1+130 Versicker- und Absetzbecken angelegt. Speichervolumen=318 m ³ Sohlfläche=425 m ² Absetzfläche=202 m ² Schlammfangraum=100 m ³ Auffangraum Leichtflüssigkeiten=30 m ³ Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
307	0+000 bis 0+072 (Bau- km Rampen)	Entwässerungsabschnitt Rampe Nord	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt Rampen Nord verläuft innerhalb der Wasserschutzzone III von den Trennschulden der Ein- und Ausfahrrampe an der St2240 bis zum Bauende an der Straße Heusteg. Das Straßenwasser wird über Straßeneinläufe gefasst und über Entwässerungsleitungen abgeleitet. Die Reinigung erfolgt über eine Sedimentationsanlage. Hierbei kommt ein 9 m langer Absetzkanal mit Schlammstapelraum und Leichtflüssigkeitsabscheider zum Einsatz. Dieser wird im Geh- und Radweg am westlichen Böschungsfuß angeordnet. Die Ableitung des gereinigten Wassers erfolgt in den vorhandenen Gräben südlich der Straße Heusteg. Einleitungsleistung max. 5,0 l/s. Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern als zukünftiger Straßenbaulastträger des Rampenabschnittes. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
308	0+000 bis 0+263 (Bau- km Rampen)	Entwässerungsabschnitt Rampe Süd	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt Rampen Süd verläuft innerhalb der Wasserschutzzone III von den Trenninselpitzen der Ein- und Ausfahrrampe an der St2240 bis zum Bauanfang an der Straße Am Europakanal. Das Straßenwasser wird über Straßeneinläufe gefasst und über Entwässerungsleitungen und Mulden abgeleitet. Nach einer Reinigung gemäß den Anforderungen der RiStWag wird das Oberflächenwasser in das Versickerungsbecken Mitte geleitet und in das Grundwasser versickert. Die sich ergebenden Berechnungswerte für das Versicker- und Absetzbecken Mitte sind der Unterlage 18 zu entnehmen. Im Anschlussbereich des Knotenpunktes zum „Am Europakanal“ wird das Oberflächenwasser über Straßeneinläufe gefasst und über Entwässerungsleitungen abgeleitet. Anschließend wird das anfallende Wasser in den bestehenden Entwässerungskanal der Stadt Erlangen in der Straße Am Europakanal eingeleitet, der an die städtische Kläranlage angebunden ist. Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme des Entwässerungskanals der Stadt Erlangen) obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
401	0-236 (kreuzend)	bestehende Trinkwasserleitung	a) Zweckverband Seebachgruppe b) Zweckverband Seebachgruppe	Bei km 0+236 werden durch die Baumaßnahme eine vorhandene Trinkwasserleitungen berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Zweckverband Seebachgruppe ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Seebachgruppe.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
402	0-226 (kreuzend)	Stromleitung erdverlegt	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bei km 0-226 wird durch die Baumaßnahme eine erdverlegte Stromleitung der Erlanger Stadtwerke AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
403	0-226 (kreuzend)	3 x Fernmeldeleitung	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bei km 0-226 werden durch die Baumaßnahme drei erdverlegte Fernmeldeleitungen der Erlanger Stadtwerke AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
404	0-226 (kreuzend)	Gasleitung	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bei km 0-226 wird durch die Baumaßnahme eine Gasleitung der Erlanger Stadtwerke AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulastträger und Erlanger Stadtwerke legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
405	bis 0-226	Stromleitung erdverlegt	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bis km 0-226 verläuft in der seitlichen Böschung bzw. im Bankett der RiFb Erlangen eine erdverlegte Stromleitung der Erlanger Stadtwerke AG, die durch die Baumaßnahme berührt wird. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
406	bis 0-226	2 x Fernmeldeleitung	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bis km 0-226 verlaufen zwei Fernmeldeleitungen der Erlanger Stadtwerke AG parallel in der seitlichen Böschung bzw. im Bankett der RiFb Erlangen und sie werden durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
407	bis 0-226	Gasleitung	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bis km 0-226 wird durch die Baumaßnahme eine Gasleitung der Erlanger Stadtwerke AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Straßenbaulastträger und Erlanger Stadtwerke legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt der Erlanger Stadtwerken AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
408	0+400 bis 1+196	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei km 0+400 verläuft eine Fernmeldeleitung der Telekom parallel zur Fahrbahn Dreieck Nord, anschließend parallel in der seitlichen Böschung der alten Staatsstraße RiFb Dechsendorf bis km 1+196 und sie wird durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst bzw. muss verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
409	0+500 (kreuzend)	Trinkwasserleitung	a) Fernwasserversorgung Oberfranken b) Fernwasserversorgung Oberfranken	Bei km 0+500 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Trinkwasserleitung berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Fernwasserversorgung Oberfranken ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Fernwasserversorgung Oberfranken.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
410	0+500 bis 0+560 (ggf. weiterführend)	Trinkwasserleitung	a) Fernwasserversorgung Oberfranken b) Fernwasserversorgung Oberfranken	Von km 0+500 bis 0+560 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Trinkwasserleitung berührt, welche parallel zur Staatsstraße in der RiFb Erlangen im Bereich südliches Dreieck verläuft. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahnen und Böschungen angeglichen bzw. verlegt werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Fernwasserversorgung Oberfranken ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Fernwasserversorgung Oberfranken.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
411	0+744 (kreuzend)	Straßenbeleuchtung	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bei km 0+745 wird durch die Baumaßnahme ein Straßenbeleuchtungskabel der Erlanger Stadtwerke AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
412	0+745 (kreuzend)	Stromleitung erdverlegt	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bei km 0+745 wird durch die Baumaßnahme eine erdverlegte Stromleitung der Erlanger Stadtwerke AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
413	0+831 (kreuzend)	2 x Fernmeldeleitung	a) Wasser- und Schiffahrtsverwaltung b) Wasser- und Schiffahrtsverwaltung	Bei km 0+831 werden durch die Baumaßnahme zwei erdverlegte Fernmeldeleitungen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
414	0+839 (kreuzend)	2 x Stromleitung erdverlegt	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bei km 0+839 werden durch die Baumaßnahme zwei erdverlegte Stromleitungen der Erlanger Stadtwerke AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
415	0+863 bis 0+893	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei km 0+863 bis 0+893 verläuft eine Fernmeldeleitung der Telekom parallel in der seitlichen Böschung der alten Staatsstraße der RiFb Dechsendorf und sie wird durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst bzw. muss verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
416	0+923 (kreuzend)	Schmutzwasserleitung	a) Wasser- und Schiffahrtsverwaltung b) Wasser- und Schiffahrtsverwaltung	Bei km 0+923 wird durch die Baumaßnahme eine Schmutzwasserleitung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
417	1+179 (kreuzend)	2 x Trinkwasserleitung	a) Zweckverband Seebachgruppe b) Zweckverband Seebachgruppe	Bei km 1+179 werden durch die Baumaßnahme zwei vorhandene Trinkwasserleitungen berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Zweckverband Seebachgruppe ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Seebachgruppe.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
418	1+191 bis 1+216	Straßenbeleuchtung	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Von km 1+191 bis km 1+216 verläuft parallel im Radweg der RiFb Erlangen ein Straßenbeleuchtungskabel der Erlanger Stadtwerke AG und wird durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
419	1+191 bis 1+216	Stromleitung erdverlegt	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Von km 1+191 bis 1+216 verläuft parallel im Radweg der RiFb Erlangen eine erdverlegte Stromleitungen der Erlanger Stadtwerke AG, die durch die Baumaßnahme berührt wird. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Erlanger Stadtwerke AG	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
420	1+196 (kreuzend)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	In km 1+196 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Fernmeldeleitung der Telekom berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
421	1+196 bis 1+216	2 x Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Von km 1+196 bis 1+216 verlaufen zwei Fernmeldeleitungen der Telekom parallel in der seitlichen Böschung der RiFb Erlangen und werden durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
422	1+216 (kreuzend)	Trinkwasserleitung	a) ESTW Erlanger Stadtwerke AG b) ESTW Erlanger Stadtwerke AG	Bei km 1+216 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Trinkwasserleitung berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Erlanger Stadtwerke AG ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Erlanger Stadtwerke AG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
601	0+535 bis 0+684 St 2240 0+080 bis 0+280 Rampe Süd	Leiteinrichtung für Amphibien	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Amphibien am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zu den Tierdurchlässen (lfd. Nr. 602 des RV) zu führen, werden von km 0+080 bis km 0+280 einseitig am rechten Fahrbahnrand Leiteinrichtungen gebaut und Bestandteil der St 2240. Höhe 40 cm	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
602	von 0+126 bis 0+248 Rampe Süd	Tierdurchlässe für Amphibien	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Tieren (insbesondere Amphibien) das Queren der Straße zu ermöglichen, werden zwischen Bau-km 0+126 und Bau-km 0+248 der südlichen Rampe vier Tierdurchlässe errichtet und Bestandteil der Staatsstraße St 2240. Abmessungen Rahmendurchlass: LW = 1,75 m LH = 1,25 m	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
603	0+280 bis 0+380 St 2240 / Abfahrtsrampe zur GVS im Bereich der Feuchtwald- Biotopfläche	Biotopschutzzaun temporär	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um ökologisch bedeutsame Vegetationsbestände während der Bauzeit zu schützen werden an den angegebenen Streckenabschnitten für die Dauer der Baumaßnahme Biotopschutzzäune errichtet (siehe Unterlage 9).	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 (Gremsdorf) B470 Erlangen, Ersatzneubau Brücke über MD-Kanal Erlangen - Dechsendorf				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
604	0+110 bis 0+220 (St 2240) im Bereich der Regenrückhaltebecken , 0+430 bis 0+750 (St 2240) entlang des bestehenden Radweges	Reptilienschutzzaun temporär	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um das Einwandern von Zauneidechsen in den Baustellenbereich zu verhindern werden an den relevanten Streckenabschnitten während der Bauzeit Reptilienschutzzäune errichtet (siehe Unterlage 9).	